

Anfragen zum Plenum

vom 22. Juni 2009

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Biedefeld, Susann (SPD).....	6	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	15
Dittmar, Sabine (SPD)	18	Naaß, Christa (SPD).....	9
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Pointner, Mannfred (FW).....	16
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FW)	22	Rinderspacher, Markus (SPD)	5
Felbinger, Günther (FW).....	7	Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	21
Glauber, Thorsten (FW).....	1	Schindler, Franz (SPD)	10
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3
Hanisch, Joachim (FW).....	8	Steiger, Christa (SPD).....	11
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Streibl, Florian (FW).....	23
Jung, Claudia (FW).....	19	Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	17	Widmann, Jutta (FW).....	12
Meyer, Peter (FW)	20		

Regionen sollen in einem gemeinsamen Internetauftritt repräsentiert werden, auf Förderung und Preise, Festivals und literarische Reihen, Veranstaltungen hingewiesen werden. Die technische Entwicklung hat die Bayerische Staatsbibliothek übernommen.

Für die Entwicklung des Literaturportals Bayern stehen 2009 Mittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

14. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Zum Verkauf und der Ausschreibung des staatseigenen Anwesens Am Neudeck 10-14 in München (alte Frauenstrafanstalt und Jugendarrestanstalt der Justizvollzugsanstalt München) frage ich die Staatsregierung, kann der rein soziale zukünftige Verwendungszweck des Gebäudes Am Neudeck 10-14 schon in der Ausschreibung festgeschrieben werden, plant die Staatsregierung die Bevorzugung eines rein sozialen Projektes und wie ist der zeitliche Ablauf der Ausschreibung, Vergabe und Verkauf geplant?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Verankerung des rein sozialen künftigen Verwendungszwecks in der Ausschreibung:

Bei der Auswahl von Kaufbewerbern hat der Freistaat nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ohne jegliches Ansehen der Person zu verfahren. Vor dem Hintergrund der Vorgaben in Art. 81 BV darf das zum staatlichen Grundstockvermögen gehörende Objekt Am Neudeck 10-14 ferner nur zum vollen Wert verkauft werden. Dieser volle Wert wird nach den Richtlinien für den Verkehr mit staatseigenen Grundstücken vom 21. April 2004 in der Regel durch das repräsentative Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung ermittelt.

Das Staatsministerium der Finanzen kann im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung des Objektes keine besonderen Kriterien an den künftigen Erwerber stellen, da die Vorgabe solcher Kriterien den Interessentenkreis ungerechtfertigterweise von vornherein – zulasten der gebotenen Kaufpreise – einschränken würde. Das Ergebnis der Ausschreibung wäre dann nicht mehr als repräsentativ anzusehen und mit den Vorgaben des Art. 81 BV nicht vereinbar.

Bevorzugung eines sozialen Projektes:

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist der Freistaat grundsätzlich gehalten, das Objekt an den Bestbieter im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu veräußern, sofern dieser die üblichen Voraussetzungen erfüllt (z.B. Finanzierungsnachweis) und der Gebotspreis den Anforderungen des Art. 81 BV genügt. Nichtwirtschaftliche – beispielsweise soziale – Aspekte können bei der Wertung der Kaufpreisgebote keine Berücksichtigung finden. Die Festlegung der (baurechtlich) zulässigen Nutzungsmöglichkeiten obliegt der Landeshauptstadt München als Trägerin der Planungshoheit.

Ausnahmen vom Ausschreibungsgrundsatz wurden vom Staatsministerium der Finanzen mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags in den Richtlinien für den Verkehr mit staatseigenen Grundstücken geregelt. Diese Ausnahmetatbestände sind im vorliegenden Fall jedoch nicht einschlägig.

Zeitlicher Ablauf von Ausschreibung, Vergabe und Verkauf:

Die bislang im Objekt Am Neudeck 10-14 untergebrachten Bediensteten, Gefangenen und Jugendarrestanten ziehen bereits seit Anfang Juni sukzessive in die neuen Räumlichkeiten an der Stadelheimer Straße um. Der Umzug dürfte im November abgeschlossen sein. Es ist beabsichtigt, mit der öffentlichen Ausschreibung des Objektes so zu beginnen, dass unmittelbar nach Abschluss des Umzugs Besichtigungen durchgeführt werden können. Nach Ermittlung des Bestbietenden wird die Grundstücksangelegenheit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Entscheidung vorgelegt.

15. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Zum Verkauf und der Ausschreibung des staatseigenen Anwesens Am Neudeck 10-14 in München (alte Frauenstrafanstalt und Jugendarrestanstalt der Justizvollzugsanstalt München) frage ich die Staatsregierung, welche Anforderungen werden in der Ausschreibung an einen künftigen Erwerber gestellt, warum ist es nicht möglich das Objekt an Hotel BISS freihand zu verkaufen, wie es der Haushaltsausschuss schon oft bei Liegenschaften getan hat, und wurde der Verkehrswert bereits von einem unabhängigen Gutachter ermittelt?

Antwort des Staatsministeriums der FinanzenVerankerung von Anforderungen an den künftigen Erwerber in der Ausschreibung:

Bei der Auswahl von Kaufbewerbern hat der Freistaat Bayern nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ohne jegliches Ansehen der Person zu verfahren. Das Staatsministerium der Finanzen beabsichtigt daher im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung des Objektes Am Neudeck 10-14 nicht, besondere Kriterien an den künftigen Erwerber zu stellen.

Möglichkeiten eines Freihandverkaufs an BISS:

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind zu veräußernde staatseigene Grundstücke grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Ausnahmen vom Ausschreibungsgrundsatz und das nähere Verfahren wurden vom Staatsministerium der Finanzen mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags in den Richtlinien für den Verkehr mit staatseigenen Grundstücken vom 21. April 2004 geregelt. Diese Ausnahmetatbestände sind im vorliegenden Fall jedoch nicht einschlägig.

Verkehrswertermittlung für das Objekt:

Nach den Richtlinien für den Verkehr mit staatseigenen Grundstücken vom 21. April 2004 wird vor der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken grundsätzlich keine Wertermittlung erstellt. Sofern die Ausschreibung ein repräsentatives Ergebnis erbringt, stellt dieses in der Regel den vollen Wert im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO und von Art. 81 BV dar. Eine Verkehrswertermittlung für das Objekt Am Neudeck 10-14 in München wurde vor diesem Hintergrund bisher weder erstellt noch ist die Beauftragung einer solchen vorgesehen.